

Sitzungsbericht

1949

Ausgegeben in Bonn, am 13. September 1949

Nr. 2

Betrifft:

Zweite Sitzung des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland in Bonn am 12. September 1949 um 11 Uhr

Beginn der Sitzung 11.06 Uhr.

PRÄSIDENT ARNOLD: Meine sehr verehrten Herren! Ich darf die heutige Bundesratssitzung eröffnen und die Mitglieder des Bundesrates, unsere Gäste und die Presse herzlich willkommen heißen.

Ich würde vorschlagen, im Rahmen einer vorläufigen Tagesordnung folgende Punkte zu behandeln:

1. Wahl eines Geschäftsordnungsausschusses;
2. Wahl eines Haushalts- und Organisationsausschusses;
3. Bekanntgabe des Protokolls der Bundesversammlung.

Sind Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden?

Herr Bürgermeister Brauer, bitte.

BRAUER (Hamburg): Meine Herren! Ich halte es für notwendig, daß wir uns noch in der heutigen Sitzung des Bundesrates darüber schlüssig werden, welche Schritte zu tun sind, um Gefahren zu begegnen, die ganz offensichtlich auftreten werden, wenn das neue Besatzungsstatut in Kraft tritt. Ich meine die Gefahren für die Presse nach dem Wegfall der Lizenzierung in der britischen Zone. Wir müssen uns damit in einem Ausschuß beschäftigen. Es würde mir genügen, wenn die Frage heute an einen Ausschuß verwiesen würde, der uns einen Vorschlag macht, was wir tun könnten, um den Gefahren zu begegnen, die uns aus dieser Richtung drohen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Sie würden also vorschlagen, daß wir außer diesen beiden vorgesehenen Ausschüssen noch einen dritten einsetzen, der sich mit Fragen der Presse befassen soll. — Die Herren sind damit einverstanden. Ich darf feststellen, daß die vorgeschlagene Tagesordnung angenommen worden ist.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Wahl eines Geschäftsordnungsausschusses.

Der Ausschuß soll die Aufgabe haben, eine Geschäftsordnung für den Bundesrat auszuarbeiten. Wir haben die Länder gebeten, uns entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Soweit Vorschläge der Länder eingegangen sind, darf ich sie bekanntgeben:

Baden

Minister der Justiz Dr. Hermann Fecht

Bayern

unter Vorbehalt

Regierungsdirektor Dr. Wutzlhofer

Groß-Berlin

Stadtrat Dr. Klein

Bremen

Staatsrat Dr. Haas

Hamburg

Dr. Hansen

Hessen

Staatsrat Apel

Vertreter Ministerialrat Kleberg.

Niedersachsen wird seine Vorschläge noch unterbreiten.

KOPF (Niedersachsen): Justizminister Hoffmeister!

PRÄSIDENT ARNOLD: Niedersachsen schlägt vor Justizminister Dr. Hoffmeister.

Ich verlese weiter:

Nordrhein-Westfalen

Ministerialdirigent Dr. Vogel

Rheinland-Pfalz

Ministerialrat Hermans

Schleswig-Holstein

Oberamtsrichter Specht

Württemberg-Baden

Minister des Innern Ulrich

Vertreter Ministerialrat Dr. Kläiber

Württemberg-Hohenzollern

Ministerialdirigent Mosthaf.

Bitte, Herr Ministerpräsident Kopf.

KOPF (Niedersachsen): Wir sind uns doch darüber einig, daß dieser Ausschuß die einzige Aufgabe hat, uns einen Entwurf für eine Geschäftsordnung vorzulegen?

PRÄSIDENT ARNOLD: Jawohl, dieser Geschäftsordnungsausschuß hat die Aufgabe, den Entwurf einer Geschäftsordnung auszuarbeiten, der dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Finanzminister Dr. Weitz.

Dr. Weitz (Nordrhein-Westfalen): Ich halte es grundsätzlich für richtig, daß nur Mitglieder des Bundesrates in den Ausschuß gewählt werden, die sich dann durch Beamte vertreten lassen können. Es sollte aber nicht so sein.

wie es hier vorgeschlagen wird, daß in der Hauptsache Beamte dem Ausschuß angehören.

PRÄSIDENT ARNOLD: Bei der ersten Fühlungnahme waren wir davon ausgegangen, daß die Länder von sich aus erwägen sollten, welche Persönlichkeiten sie für geeignet halten, in den Ausschüssen zu sitzen. Damals ist der Standpunkt vertreten worden, daß es an sich nicht ausschließlich Mitglieder des Bundesrates zu sein brauchen, sondern daß die einzelnen Länder auch ihnen geeignete erscheinende Beamte benennen können.

Bitte, Herr Bürgermeister Brauer.

BRÄUER (Hamburg): Ich bitte doch Herrn Finanzminister Weitz, seinen Widerspruch aufzugeben. Wir haben gerade die Absicht, möglichst auch die Vertreter bei den Arbeiten des Bundesrates zu beteiligen. Wir haben auf der anderen Seite die ausgezeichneten Ergebnisse der Arbeiten unserer Ausschüsse, vom Herrenchiemseer-Ausschuß bis zum Organisationsausschuß und dem Technischen und Juristischen Ausschuß. Warum soll man nicht auch einmal hier den Versuch machen bei der Geschäftsordnung, indem man eine Fachgruppe benennt, die uns Vorschläge macht? Wir binden uns damit in keiner Weise, diese Vorschläge nachher nicht entsprechend zu ändern. Aber daß wir sagen, es müssen Mitglieder des Hauses sein, halte ich nicht für nötig.

PRÄSIDENT ARNOLD: Herr Justizminister Dr. Katz, bitte.

Dr. KATZ (Schleswig-Holstein): Der Fall ist bereits im Grundgesetz geregelt; danach wäre jeder andere Beschluß verfassungswidrig. In Artikel 52, Absatz 4, ist ausdrücklich gesagt:

Den Ausschüssen des Bundesrates können andere Mitglieder oder Beauftragte der Regierungen der Länder angehören.

Also es ist bereits festgelegt, daß jede Regierung jeden Beamten in jeden Ausschuß delegieren kann. Wir können infolgedessen gar keinen anderen Beschluß fassen, sondern jeder Regierung ist es freigestellt, jeden Beamten, den sie benennen will, in einen Ausschuß zu delegieren.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich möchte ebenfalls bitten, daß Herr Kollege Weitz seinen Antrag zurückzieht.

(Zuruf.)

Herr Kollege Weitz zieht seinen Antrag zurück.

Dann darf ich feststellen, daß das Plenum des Bundesrates den Geschäftsordnungsausschuß eingesetzt hat und daß die vorgeschlagenen Herren als Mitglieder des Ausschusses gewählt sind.

Herr Staatsminister Dr. Pfeiffer, bitte.

Dr. PFEIFFER (Bayern): Ich bitte, für Bayern die endgültigen Mitglieder bekanntgeben zu dürfen, und zwar für den Geschäftsordnungsausschuß Herrn Ministerialrat Leusser, für den Haushalts- und Organisationsausschuß Herrn Ministerialdirektor Dr. Ringelmann, als Vertreter Herrn Ministerialrat Leusser.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich danke sehr. — Dann ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

(Zuruf: Wer beruft den Ausschuß ein?)

Ich selbst werde ihn zu der ersten Sitzung einberufen.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Wahl eines Haushalts- und Organisationsausschusses.

Auch dieser Ausschuß ist bereits bei unserer ersten Fühlungnahme in Aussicht genommen worden. Die Länder wurden gebeten, auch für die Besetzung dieses Ausschusses entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Ein Teil der Vorschläge ist bereits eingegangen.

Bitte, Herr Staatspräsident Wohleb.

WOHLEB (Baden): Darf ich mir eine Frage erlauben: Werden die Ausschüsse gleichzeitig tagen, oder ist es möglich, sie zu verschiedenen Zeiten tagen zu lassen?

PRÄSIDENT ARNOLD: Das kann man machen, wie man es für zweckmäßig hält.

WOHLEB (Baden): Ich würde bitten, sie zu verschiedenen Zeiten tagen zu lassen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Zu verschiedenen Zeiten? — Gut, das kann gemacht werden.

Ich darf nun die Vorschläge für die Besetzung des Haushalts- und Organisationsausschusses bekanntgeben, wie die Länder sie uns unterbreitet haben:

Baden

Minister der Justiz Dr. Hermann Fecht.

Für Bayern hat Herr Staatsminister Dr. Pfeiffer eben vorgeschlagen Herrn Ministerialdirektor Dr. Ringelmann und als Vertreter Herrn Ministerialrat Leusser.

Ich verlese weiter:

Groß-Berlin

Stadtkämmerer Dr. Haas

Vertreter: Stadtrat Dr. Klein

Bremen

Senator Dr. Nolting-Hauff

Hamburg

Senator Dr. Walter Dudek

Hessen

Staatsrat Apel

Vertreter: Ministerialrat Kleberg.

Niedersachsen wird die Freundlichkeit haben, die Vorschläge noch zu unterbreiten.

KOPF (Niedersachsen): Finanzminister Dr. Strickrodt!

PRÄSIDENT ARNOLD: Niedersachsen schlägt also vor Finanzminister Dr. Strickrodt.

Die Vorschläge lauten weiter:

Nordrhein-Westfalen

Finanzminister Dr. Weitz

Rheinland-Pfalz

Dr. Hoffmann

Schleswig-Holstein

Minister der Justiz Dr. Katz

Württemberg-Baden

Minister der Finanzen Dr. Edmund Kaufmann

Vertreter: Ministerialrat Dr. Kläiber

Württemberg-Hohenzollern

Ministerialdirigent Mosthaf.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, darf ich feststellen, daß mit diesem Aufruf auch die Konstituierung des Haushalts- und Organisationsausschusses mit Zustimmung des Bundesrates erfolgt ist.

Herr Justizminister Dr. Katz.

Dr. KATZ (Schleswig-Holstein): Würde es sich nicht empfehlen, daß für beide Ausschüsse jetzt gleich der Vorsitzende bestimmt wird, damit die Einberufung und Feststellung der Tagesordnung vereinfacht wird? Ich glaube, die Sache wäre sehr eilig, und die Ausschüsse sollten sobald als möglich tagen. Wenn ein Vorsitzender da ist, hätten wir eine Stelle, die die Verantwortung hat.

PRÄSIDENT ARNOLD: Sie haben Recht, Herr Dr. Katz, die Sache ist eilig, und die Ausschüsse sollen sobald wie nur irgend möglich zusammentreten. Nun ist der Wunsch geäußert worden, daß die Ausschüsse sich selbst konstituieren und ihren eigenen Vorsitzenden wählen. Es wäre darüber zu sprechen, ob wir das hier machen, oder ob wir die Wahl des Vorsitzenden dem Ausschuß selbst überlassen.

Herr Staatspräsident Wohleb, bitte.

WOHLEB (Baden): Wir haben doch vorher vereinbart, daß Sie selber die Ausschüsse einberufen werden. Dann kann doch die Wahl sofort stattfinden.

PRÄSIDENT ARNOLD: Herr Dr. Katz, bitte.

Dr. KATZ (Schleswig-Holstein): Mit der Regelung wäre ich einverstanden, wenn der Herr Präsident die Ausschüsse einberuft.

PRÄSIDENT ARNOLD: Herr Ministerpräsident Kopf, bitte.

KOPF (Niedersachsen): Im Länderrat hatten wir die Regelung so getroffen, daß zwar die Ausschüsse Vorschläge für die Besetzung des Postens des Ausschußvorsitzenden machten, daß diese Vorschläge aber vom Länderrat gebilligt werden mußten.

PRÄSIDENT ARNOLD: Darf ich um Ihre Meinung bitten: Sollen die Ausschüsse ihre Vorsitzenden in einer eigenen Sitzung bestimmen oder soll von hier aus eine Anregung in Bezug auf die Besetzung mitgegeben werden? Das letztere scheint mir nicht gut möglich zu sein.

Herr Senator Dr. Dudek, bitte.

Dr. Dudek (Hamburg): Ich würde vorschlagen, daß die Ausschüsse ihre Vorsitzenden selbst bestimmen. Das geht auch schneller. Wir müssen die Ausschüsse sehr bald zusammentreten lassen; denn der Bundesrat kommt so schnell nicht wieder zusammen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Meine Herren, vielleicht ist es möglich, daß wir die Ausschüsse gleich im Anschluß an unsere Sitzung zu einer Sitzung einberufen; dann können wir das sofort in Ordnung bringen.

Bitte, Herr Minister Dr. Katz.

Dr. KATZ (Schleswig-Holstein): Ich bin der entgegengesetzten Ansicht wie Herr Kollege Dr. Dudek. Es ist gewissermaßen eine Prestigefrage, daß jedes Land wenigstens in einem der Ausschüsse den Vorsitz führt. Vielleicht ist es richtiger, das noch hier im Plenum zu machen und eine Reihenfolge festzusetzen, damit sich nicht nachher ergibt, daß eins der Länder nirgends den Vorsitz hat.

(Zuruf: Das ist doch kein dauernder Ausschuß!)

PRÄSIDENT ARNOLD: Vielleicht darf man sagen, daß der Geschäftsordnungsausschuß seine Aufgabe recht schnell beendet haben wird. Aber im Prinzip stimme ich natürlich mit der Auffassung überein: wir müssen bei der großen Anzahl der Ausschüsse so vorgehen, daß die berechtigten Interessen aller Länder gebührend berücksichtigt werden.

Bitte, Herr Ministerpräsident Kopf.

KOPF (Niedersachsen): Ich glaube, wir sollten es bei diesen beiden Ausschüssen so belassen, daß sie ihren Vorsitzenden selbst wählen; die Regelung jedoch, wie das endgültig gehandhabt werden soll, bleibt der Geschäftsordnung vorbehalten.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich darf feststellen, daß Einmütigkeit besteht. — Damit ist auch Punkt 2 erledigt; der Haushalts- und Organisationsausschuß ist konstituiert.

Wir folgen der Anregung des Herrn Bürgermeisters Brauer und kommen jetzt zur

Wahl eines Ausschusses zur Prüfung von Pressefragen.

Darf ich die Herren bitten, Vorschläge zu machen.

(Zuruf: Ich dachte: fünf Herren!)

Fünf Herren, würden Sie vorschlagen?

Bitte, Herr Bürgermeister Brauer.

BRAUER (Hamburg): Es ist im wesentlichen die britische Zone. Für diese wird es am bedeutungsvollsten sein, weil dort ein neuer Rechtszustand eintritt.

KOPF (Niedersachsen): Ich schlage für Niedersachsen vor den Innenminister Borowski.

PRÄSIDENT ARNOLD: Niedersachsen schlägt Ihnen Innenminister Borowski vor.

ALTMEIER (Rheinland-Pfalz): Ich schlage Minister Dr. Süsterhenn vor.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ministerpräsident Altmeier schlägt für Rheinland-Pfalz Justizminister Dr. Süsterhenn vor.

ULRICH (Württemberg-Baden): Ich schlage Herrn Staatsrat Witwer vom Staatsministerium Stuttgart vor.

PRÄSIDENT ARNOLD: Württemberg-Baden schlägt Herrn Staatsrat Witwer vor.

Dr. PFEIFFER (Bayern): Ich schlage für Bayern vor Herrn Ministerialrat Leusser, den Verfasser unseres Pressegesetzes.

PRÄSIDENT ARNOLD: Bayern schlägt Ministerialrat Leusser vor. Damit haben wir jetzt vier Vorschläge.

BRAUER (Hamburg): Ich schlage mich selbst vor.

PRÄSIDENT ARNOLD: Herr Bürgermeister Brauer für Hamburg. Dann hätten wir also fünf.

(Zuruf: Wollen wir nicht Herrn Geheimrat Katzenberger vorschlagen, Herr Präsident?)

— Für Nordrhein-Westfalen Geheimrat Dr. Katzenberger.

Dr. KATZ (Schleswig-Holstein): Ich schlage Minister Dr. Preller vor.

PRÄSIDENT ARNOLD: Für Schleswig-Holstein Minister Dr. Preller. Dann haben wir also sieben Personen.

(Stock: Dann ist aber nicht jedes Land vertreten!)

— Meine Herren, wenn in diesem Ausschuß nicht alle Länder vertreten sind, so kann man geltend machen, daß es sich hier um ein Problem handelt, das in der Hauptsache tatsächlich die britische Zone betrifft. Im übrigen ist Rheinland-Pfalz dabei vertreten. —

Dann darf ich feststellen, daß auch dieser Ausschuß gewählt und konstituiert ist.

Wir kommen dann zu **Punkt 3:**

Bekanntgabe des Protokolls für den Ablauf des heutigen Tages.

Ich darf Herrn Dr. Werz bitten, darüber einiges zu sagen.

Dr. WERZ: Nach dem Vorschlag von Herrn Staatsminister Dr. Pfeiffer in der Vorbesprechung über die erste Bundestagssitzung ist ausdrücklich beschlossen worden, einen vorläufigen Protokolldienst einzurichten, der dafür zu sorgen hat, daß die Erledigung der mit der Konstituierung der Organe des Bundes zusammenhängenden Aufgaben mit dem nötigen Decorum vor sich geht, bis die Bundesregierung steht und die endgültigen Organe für diesen Zweck gebildet worden sind. Es wurde deshalb in aller Eile ein Protokolldienst eingerichtet, der dem Büro der Ministerpräsidenten angegliedert ist und der im Zuge der den Ministerpräsidenten obliegenden vorbereitenden Maßnahmen bis zur endgültigen Bildung der Bundesorgane diese Aufgaben erfüllt.

Ich darf, ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, in kurzen Zügen schildern, wie sich die Bundesversammlung heute nachmittag abspielen soll. — Vorausschicken darf ich, daß die Hohen Kommissare, die — wie zur Eröffnung des Bundestages und des Bundesrates — auch hierzu eingeladen worden sind, selbst nicht teilnehmen werden, sondern Delegationen entsenden werden. An ausländischen Gästen sind außerdem anwesend die Vertreter von 33 Ländern, die in der Bundesrepublik Konsulate und sonstige Vertretungen unterhalten. Die Sitzordnung richtet sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Bundesversammlungsmitglieder, und zwar sitzen die Bundestagsabgeordneten und die zusätzlichen Mitglieder der Bundesversammlung nicht getrennt, sondern nach der entsprechenden alphabetischen Reihenfolge. Dabei ist vorgesehen, daß in der ersten Reihe vier Abgeordnete der CDU/CSU, vier Abgeordnete der SPD, dann zwei Abgeordnete der FDP

und weiter je ein Abgeordneter der übrigen Parteien und Fraktionen sitzen werden. Um den Wahlvorgang zu beschleunigen, werden drei Urnen aufgestellt, bei denen Schriftführer für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sorgen werden.

Der Bundestagspräsident wird die Bundesversammlung eröffnen und darauf hinweisen, daß er nach § 25 des Wahlgesetzes mit der Leitung der Bundesversammlung beauftragt ist. Dann folgt der Namensaufruf, bei dem sich zwei Schriftführer abwechseln werden, um auch da eine Beschleunigung eintreten zu lassen. Der Bundestagspräsident wird dann zur Wahlhandlung schreiten und nachher das Wahlergebnis feststellen. Es ist zu hoffen, daß die Wahl in einem Wahlgang vollzogen werden kann, sonst müßte ein zweiter Wahlgang erfolgen. Wird auch dabei die in der Verfassung vorgesehene absolute Mehrheit nicht erreicht, die für einen Kandidaten vorgeschrieben ist, müßte ein dritter Wahlgang erfolgen, in dem dann der Kandidat gewählt ist, der die meisten Stimmen erhält. Dies würde natürlich eine erhebliche Verzögerung des Wahlvorganges mit sich bringen.

Sobald dem Bundestagspräsidenten mitgeteilt wurde, wer der Gewählte ist, fordert er diesen, falls er sich im Saal befindet, auf, sich zu erklären, ob er die Wahl annimmt. Dies wird der Gewählte voraussichtlich tun. Dann wird der Bundestagspräsident feststellen, daß Herr X der gewählte Bundespräsident ist. Er wird ihn bitten, zu dem Bundestagspräsidenten heraufzukommen. Der Bundespräsident steigt dann zwischen der Tribüne für das Präsidium und der Tribüne, auf der der Bundesrat versammelt ist, herauf. (Es darf gebeten werden, die Sitze schon ungefähr eine Viertelstunde vor Beginn der Bundesversammlung einzunehmen, damit da keine Stockung entsteht.) Er wird dort zum Bundestagspräsidenten hintreten. Dann wird von der anderen Seite her der Präsident des Bundesrates an die Seite des Bundestagspräsidenten treten, und beide werden im Namen des Bundestages und des Bundesrates dem Bundespräsidenten die Glückwünsche aussprechen. Dann richtet der Bundestagspräsident an den Präsidenten des Bundesrates die Frage, ob der Bundesrat versammelt ist, denn nach dem Grundgesetz hat ja nunmehr der Bundespräsident vor den versammelten Mitgliedern von Bundestag und Bundesrat den Eid abzugeben. Nachdem festgestellt ist, daß die beiden Körperschaften versammelt sind, wird der Eid abgelegt, und zwar wird zunächst der Urtext der Verfassung von einem Schriftführer auf die Tribüne gebracht. Der Bundestagspräsident wird feststellen, daß die Verfassungsurkunde vor dem Bundespräsidenten liegt. Dieser wird — mit der linken Hand auf der Verfassungsurkunde — den Eid, wie er vorgesehen ist, leisten. Die Eidesformel wird ihm von dem Bundestagspräsidenten vorgeschprochen werden.

Der Bundestagspräsident wird sich darauf an den Bundespräsidenten wenden und ihn fragen, ob er einige Worte an die Versammlung richten will. Gegebenenfalls wird der Bundespräsident hierauf zur Versammlung sprechen.

Danach wird der Bundestagspräsident die Versammlung schließen. Er wird dabei die Versammlung bitten, stehend das Geleit des Bundespräsidenten aus dem Saal abzuwarten. Der Bundespräsident wird gefolgt sein vom Präsidenten des Bundestages, vom Präsidenten des Bundesrates und von den Präsidien der beiden Körperschaften. Es darf also gebeten werden, daß die Vizepräsidenten des Bundesrates sich anschließen.

Es ist dann, da die Bevölkerung dringend Wert darauf gelegt hat, das neugewählte Staatsoberhaupt begrüßen zu können, eine Fahrt nach dem Marktplatz der Stadt Bonn geplant. Für diese Fahrt ist vorgesehen, daß sich im ersten Wagen der gewählte Bundespräsident, begleitet vom vorläufigen Chef des Protokolls, befinden wird. Im zweiten Wagen folgt, falls der Präsident verheiratet ist, dessen Gattin mit Begleitung. Im dritten Wagen würde der Präsident des Bundestages mit Begleitung sitzen, im vierten Wagen der Präsident des Bundesrates. Dann würden die Vizepräsidenten in ihren Wagen folgen, entweder beide in einem Wagen oder jeder in dem seinigen. Auf dem Marktplatz wird anschließend der Bundespräsident eine Ansprache an die Bevölkerung richten.

Es wird wohl nicht nötig sein, noch Ausführungen über die weiteren Details zu machen. Es kommt nach der Rede auf dem Marktplatz die Fahrt nach Cödesberg; der Bundespräsident wird sich von dort zu seiner vorläufigen Residenz auf der Viktorshöhe begeben.

(Zuruf: Wir sind doch nicht beteiligt, nur die Präsidien?)

— Nur die Präsidien, also für den Bundesrat der Präsident, Herr Ministerpräsident Kopf und Herr Staatspräsident Dr. Müller.

(Kopf: Darf ich dazu eine Bemerkung machen?)

PRÄSIDENT ARNOLD: Bitte, Herr Ministerpräsident Kopf!

KOPF (Niedersachsen): Ist die Rangfolge Bundestagspräsident—Bundesratspräsident die richtige? Ich glaube, die Tätigkeit des Bundestagspräsidenten hört an den Toren des Bundestages auf.

PRÄSIDENT ARNOLD: Meine sehr verehrten Herren! Das ist ein nicht ganz einfaches Problem. Es ist hinüber- und herübergeredet worden. Mein ursprünglicher Vorschlag bestand darin, daß neben dem Präsidenten des Bundestages auch die Länderchefs sich dem Zug anschließen sollten, weil ich der Meinung war, daß es vielleicht eine sinnvolle Angelegenheit wäre, wenn neben dem Staatsoberhaupt auch die Länderchefs bei diesem Empfang durch die Stadt Bonn vertreten sein würden. Nun ist mir aber gestern gesagt worden, das sei praktisch nicht gut durchführbar, weil dann auf der anderen Seite der Bundestag Wert darauf legen müsse, in der gleichen Stärke vertreten zu sein; aber dann würde das Gremium zu groß werden. Daraufhin habe ich den Vorschlag gemacht, die beiden Präsidien das tun zu lassen, und schließlich hat die andere Seite diesem Vorschlag ihre Zustimmung gegeben.

Herr Bürgermeister Brauer!

BRAUER (Hamburg): Meine Herren, ich glaube, wir sollten diese Sache nicht zu einer Prestigefrage machen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Dann darf ich feststellen, meine sehr verehrten Herren, daß Sie mit dem vorgetragenen Protokoll einverstanden sind.

Herr Finanzminister Dr. Strickrodt!

Dr. STRICKRODT (Niedersachsen): Ist die Frage geklärt, wo diejenigen Bundesratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sind, Platz zu nehmen haben?

PRÄSIDENT ARNOLD: Das ist vorgesehen.

Dr. STRICKRODT (Niedersachsen): Wo denn?

Dr. WERZ: Das müßte nach der alphabetischen Reihenfolge gehen.

(Zurufe.)

— Als Wahlmänner müssen sie unten sitzen, sonst oben.

PRÄSIDENT ARNOLD: Also, die Mitglieder des Bundesrates nehmen heute nachmittag bei der Wahl des Bundespräsidenten, sofern sie Wahlmänner sind, gleich unten im Plenum Platz. Sofern sie nicht Wahlmänner sind, nehmen sie ihren üblichen Platz auf der Tribüne des Bundesrates ein.

(Brauer: Das ist also der Platz, den wir voriges Mal hatten?)

— Jawohl, Ihr üblicher Platz auf der Tribüne des Bundesrates. Nach der Wahl gehen die Mitglieder des Bundesrates, soweit sie Wahlmänner waren, ebenfalls wieder auf die Tribüne des Bundesrates. — Damit scheint die Sache klar zu sein.

Damit stehen wir am Abschluß unserer Tagesordnung. Meine sehr verehrten Herren, ich darf vielleicht noch ganz kurz folgendes sagen:

Im Nachgang zu der ersten, konstituierenden Sitzung des Bundesrates der Deutschen Bundesrepublik sind in einigen süddeutschen Zeitungen Bemerkungen gemacht worden, die die eigentliche Sachlage und den Kern der Sache nicht treffen. Ich möchte heute an dieser Stelle in voller Verantwortung gegenüber der deutschen Bevölkerung erklären: Im Bundesrat herrscht keine Stimmung, die als anti-bayrisch auszulegen wäre.

(Sehr richtig!)

Im Bundesrat herrscht nur eine Stimmung, nämlich gemeinsam alle Kräfte einzusetzen, um die berechtigten Interessen der Länder zu wahren und zu vertreten und darüber hinaus alles zu tun, damit der Neubau eines fortschrittlichen Deutschlands gelingen möge.

(Beifall.)

Ich habe die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.)